

# Antrag auf Straßen-Aufbruchgenehmigung

Diese Erklärung ist dem Antrag auf Wasserversorgung beizulegen.

Bauherr/n (Vorname, Name)

Wohnort

Telefon-Nr.

Straße, Hs.-Nr.

E-Mail-Adresse

An die  
Verbandsgemeindewerke Gerolstein  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein

Betr.: Mein / Unser Bauvorhaben in

PLZ, Ort

Straße, Hs.-Nr.

Flur-Nr.

Flurstück

Die Herstellung des Wasserhausanschlusses zu Grundstücken an den Straßen "Stefansweg" und "Am Kreuz", innerhalb der Stadt Hillesheim hat im Bohrverfahren (z. B. Bodenverdrängungsverfahren mit Erdrakete) zu erfolgen.

Im sonstigen Stadtgebiet Hillesheim und in allen anderen Ortsgemeinden kann die Herstellung des Wasserhausanschlusses auch mittels herkömmlichem Straßenaufbruch erfolgen.

Die erforderlichen Erdarbeiten zur Herstellung des Wasserhausanschlusses zu o.g. Bauvorhaben ( ob Straßenaufbruch oder sog. Kopflöcher für Bohrverfahren ) werden von folgendem Fachunternehmen durchgeführt:

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

**WICHTIG für den/die Bauherrn/en:**

**VOR Abgabe bei den VG-Werken bitte unbedingt vom Ortsbürgermeister /Stadtbürgermeister die Angabe zur Wiederherstellung des Straßenaufbruchs vervollständigen und unterzeichnen lassen.**

Die Ortsgemeinde / Stadt

- vertreten durch den Ortsbürgermeister /Stadtbürgermeister - stimmt diesem Straßenaufbruch durch das vorgenannte Fachunternehmen zu.

Der Aufbruch ist wie folgt wieder herzustellen:

(DS)

Datum

Ortsbürgermeister / Stadtbürgermeister

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, den Straßenaufbruch in der von der Ortsgemeinde / Stadt festgelegten Weise wieder herzustellen.

Datum

Unterschrift des/r Bauherrn/en